

FUGENBAND



ART UND EIGENSCHAFTEN

Fugenband ist bitumenhaltig, anschmelzbar, polymermodifiziert, elastisch, alterungsbeständig, widerstandsfähig und wurde für den Asphalt-Deckenbau entwickelt. Es ist für eine dauerhafte Verbindung konzipiert, die den Einflüssen von Verkehr und Witterung standhält und sorgt für eine wirksame Verklebung der Anschlüsse und Nähte. *Fugenband* entspricht den Qualitätskriterien der ZTV Fug-StB 01 und ist geprüft gemäß TL Fug-StB 01.

ANWENDUNGSBEREICHE

Fugenband ist für den Neubau und die Sanierung von Asphaltstraßen geeignet.

- Verschließen von Rissen und Reparaturen kleiner Flächen
- die Längsverbindung von Parallelfahrspuren
- Verbindung von seitlichen Anschlüssen
- Verbindung mit Bordsteinen und Schnittgerinnen
- beim Leitungsbau Quer- und Längsanschlüsse neu an alt zu verbinden
- Verbindung zwischen vorhandener und neuer Deckschicht
- Anschluss an Straßenbahnschienen
- Anschluss an Fahrbahneinbauten wie Kanaldeckel, Schieber- und Hydrantenkappen, Straßeneinläufe

Man verwendet *Fugenband* immer dann (in Verbindung mit einem Voranstrich), wenn in Deckschichten aus Asphaltbeton, Gussasphalt sowie Splittmastixasphalt Nähte oder Anschlüsse hergestellt werden.

IHRE VORTEILE

- leichte Verarbeitung
- kein nachträgliches Schneiden der Fugen notwendig
- auch für kleinere Reparaturen geeignet

DATEN

Verbrauch

lfdm. je Abmaß

Lagerung

Vor Nässe, direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Das Produkt ist mind. 6 Monate lagerfähig.

Lieferform

Fugenband wird aufgerollt, verpackt in Kartons, geliefert. 24 Kartons pro Europalette

Lieferbare Abmessungen: *Artikelnummer*

25 x 8 mm 78 m/Karton 85029

30 x 8 mm 73 m/Karton 85030

35 x 8 mm 63 m/Karton 85031

40 x 8 mm 48 m/Karton 85032

30 x 10 mm 63 m/Karton 85033

35 x 10 mm 48 m/Karton 85034

40 x 10 mm 40 m/Karton 85035

50 x 10 mm 31 m/Karton 85036

Weitere Abmessungen auf Anfrage.

Hinweis: Gemäß ZTV Fug-StB 01 (Punkt 5.4., Ausgabe 2001) darf die Breite des Fugenbandes 10 mm nicht unterschreiten. Die Verwendung von Fugenbändern mit 8 mm Breite ist deshalb im Leistungsverzeichnis zu vereinbaren und der Auftraggeber auf diese Abweichung zur ZTV Fug-StB 01 hinzuweisen.